








<p><b>Brände verhüten</b> offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle</p> <p><b>Verhalten im Brandfall</b> Ruhe bewahren</p> <p><b>1. Brand melden</b></p> <p> Über Tr • • • • •</p> <p></p> <p><b>2. In Sicherheit bringen</b></p> <p> Gefährl Person</p> <p> Türen s Gekenn</p> <p> Keinen Auf Am</p> <p><b>3. Löschversuch unternehmen</b></p> <p> Feuerl Wandh</p> <p></p>	<p><b>Brandschutzordnung</b></p> <p><b>Teil B</b></p> <p>nach DIN 14096</p> <p><b>Fa. Max Mustermann</b></p> <p><b>Musterstraße 17</b></p> <p><b>12345 Musterstadt</b></p>	<p><b>Brandschutzordnung</b></p> <p><b>Teil C</b></p> <p>nach DIN 14096</p> <p><b>Fa. Max Mustermann</b></p> <p><b>Musterstraße 17</b></p> <p><b>12345 Musterstadt</b></p>
---	--	--

Hinweise und Empfehlungen  
der Feuerwehr Wilhelmshaven

# Brandschutzordnung

Version 03.2017



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Brandschutzordnung Teil A
3. Brandschutzordnung Teil B
  - 3.1 Einleitung
  - 3.2 Brandschutzordnung
  - 3.3 Brandverhütung
  - 3.4 Brand-und Rauchausbreitung
  - 3.5 Flucht-und Rettungswege
  - 3.6 Melde-und Löscheinrichtungen
  - 3.7 Verhalten im Brandfall
  - 3.8 Notruf (Brand melden)
  - 3.9 Alarmsignale und Anweisungen beachten
  - 3.10 In Sicherheit bringen
  - 3.11 Löschversuche
  - 3.12 Besondere Verhaltensmaßregeln
  - 3.13 Anhänge
4. Brandschutzordnung Teil C
  - 4.1 Einleitung
  - 4.2 Brandverhütung
  - 4.3 Meldung und Alarmierungsablauf
  - 4.4 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
  - 4.5 Löschmaßnahmen
  - 4.6 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
  - 4.7 Nachsorge
  - 4.8 Anhang
- 5 Literaturhinweise

## 1. Allgemeines

Als Brandschutzordnung wird eine Regelung für das Verhalten der Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie für die Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen, bezeichnet. Eine solche Regelung hat den Stellenwert einer Hausordnung beziehungsweise einer allgemeinen Geschäftsbedingung.

Gesetzliche Bestimmungen, Auflagen und ähnliches können dazu führen, dass für bestimmte Gebäude, z.B. Alten- und Pflegeheime, Brandschutzordnungen der Teile A, B und C aufzustellen sind. Hinweise dazu findet man in der Regel im Brandschutzkonzept oder der Baugenehmigung.

Grundlage für eine Brandschutzordnung ist die DIN 14096 Brandschutzordnung. Dort ist eine geeignete und ausreichend anerkannte Gliederung und Gestaltung einer Brandschutzordnung vorgegeben.

Die Brandschutzordnung nach DIN 14096 teilt sich in nachfolgende Teile auf:

- Brandschutzordnung Teil A
- Brandschutzordnung Teil B
- Brandschutzordnung Teil C

Es ist sicher zu stellen, dass Brandschutzordnungen stets auf dem aktuellen Stand sind. Dazu sind sie mindestens alle zwei Jahre auf Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

In besonderen Fällen sind auch mehrsprachige Ausführungen der Brandschutzordnung zu erstellen. Diese müssen jedoch zusätzlich, separat zur deutschen Fassung aufgehängt werden.

## 2. Brandschutzordnung Teil A

Die Brandschutzordnung A gilt für alle Personen, die sich in einem Gebäude aufhalten, ganz gleich, ob sie dort wohnen, beschäftigt oder nur vorübergehend anwesend sind.

Die Brandschutzordnung Teil A umfasst in der Regel nicht mehr als eine DIN-A4-Seite (Bild 1) mit den wichtigsten schlagwortartigen Verhaltensregeln im Brandfall. Sie ist an mehreren Stellen gut sichtbar auszuhängen.

# Brände verhüten

offene Flamme, Feuer, offene Zündquellen und Rauchen verboten



## Verhalten im Brandfall

### Ruhe bewahren!

#### 1. Brand melden


Über Telefon **112** Feuerwehr alarmieren

- **WO** brennt es?
- **WAS** brennt/ist passiert?
- **WER** meldet (mit Rückrufnummer)?
- **WIEVIEL** sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!

#### 2. In Sicherheit bringen


Gefährdete und behinderte Personen mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

#### 3. Löschversuch unternehmen


Feuerlöscher benutzen

Wandhydranten benutzen

Bild 1 – Brandschutzordnung Teil A (Beispiel)

### 3. Brandschutzordnung Teil B

Die Brandschutzordnung B enthält für die Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die im Gebäude wohnen oder dort beschäftigt sind, zusätzlich Hinweise zur Verhütung von Bränden.

In diesem Teil der Brandschutzordnung sind Hinweise und Verhaltensregeln zur Verhinderung von einer Rauchausbreitung, der Freihaltung der Flucht- und Rettungswege und Hinweise zum Verhalten im Brandfall sowie anderen Gefahren enthalten. Sie wird schriftlich als [Merkblatt](#) oder als [Broschüre](#) an den betroffenen Personenkreis ausgehändigt. Jede Person ist verpflichtet, die Brandschutzordnung aufmerksam zu lesen und im Rahmen seiner Zuständigkeiten einzuhalten.

Der Inhalt der Brandschutzordnung Teil B ist entsprechend der nachfolgende Punkte in der aufgeführten Reihenfolge zu gliedern:

1. Einleitung
2. Brandschutzordnung
3. Brandverhütung
4. Brand-und Rauchausbreitung
5. Flucht-und Rettungswege
6. Melde-und Löscheinrichtungen
7. Verhalten im Brandfall
8. Notruf (Brand melden)
9. Alarmsignale und Anweisungen beachten
10. In Sicherheit bringen
11. Löschversuche
12. Besondere Verhaltensmaßnahmen
13. Anhänge

Nichtzutreffende Punkte dürfen entfallen, andere sind nicht zulässig.

In den einzelnen oben genannten Abschnitten soll abhängig von der örtlichen Gegebenheit mindestens folgendes beschrieben werden:

#### 3.1 Einleitung

In der Einleitung sind allgemeine Erläuterungen zur Brandschutzordnung, der Geltungsbereich, die Inkraftsetzung (Datum und Unterschrift) und der Personenkreis (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) beschrieben.

Zusätzlich sollten Hinweise für Ausbildung / Schulung und Angaben zur Unterweisung in die Brandschutzordnung enthalten sein.

#### 3.2 Brandschutzordnung

Hier ist die Brandschutzordnung Teil A aufzuführen und auszuhängen.

#### 3.3 Brandverhütung

- Vorbeugender Brandschutz auch während Bau- und Instandsetzungsarbeiten sowie bei Nutzungsänderungen
- Verbote hinsichtlich Rauchen, Feuer, offenes Licht, offene Flamme, offene Zündquellen
- Sicherheitsvorschriften
  - feuergefährliche Arbeiten
  - Explosionsgefahren (Herstellung, Lagerung und Verwendung brennbarer und/oder explosiver Stoffe)

- Brennbare Abfälle
- Elektrische Geräte und Anlagen (u.a. Betriebsanweisungen)
- Gasbetriebene Geräte und Anlagen (u.a. Umgang, Sicherheitsvorkehrungen, Mengenbeschränkung, Lagerung)
- sonstige Zündquellen (u.a. Begrenzung brennbarer Stoffe am Arbeitsplatz für Produktionsvorgang auf Minimum)
- Spezielle Vorschriften (z.B. Lagerung von leicht entzündlichen Gasen, Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten)
- Feuergefährliche Arbeiten (u.a. Arbeitsplätze, berechnete Personen, schriftliche Genehmigung, Schutzmaßnahmen)

### 3.4 Brand- und Rauchausbreitung

- Hinweise auf Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Hinweise auf Lüftungs- und Klimaanlage
- Hinweis auf Vermeidung der Anhäufung brennbarer Stoffe

### 3.5 Flucht- und Rettungswege

- Hinweis zum unbedingten Freihalten der Flucht- und Rettungswege sowie Flächen für die Feuerwehr
- Hinweis das Sicherheitsschilder, Flucht- und Rettungspläne, Feuerlösch- und Meldeeinrichtungen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden dürfen

### 3.6 Melde- und Löscheinrichtungen

- Hinweise auf Handfeuermelder (nichtautomatische Brandmelder) und/oder Telefone
- Angaben über Meldestellen mit Telefonnummern (u.a. Pförtner, Hausverwaltung)
- Angaben über Feuerlöscheinrichtungen (u.a. Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken, Notduschen)
- Gefahren durch automatische Löschanlagen
- Hinweise über Standorte der Feuerlöscheinrichtungen und Nutzung (u.a. Bedienungsanleitungen)
- Erläuterung der Grafischen Symbole und Sicherheitszeichen

### 3.7 Verhalten im Brandfall

- Hinweis, das unüberlegte Handeln zu Fehlverhalten und Panik führen kann
- Brand melden (siehe 3.8), andere Personen warnen
- Evtl. Lüftungs-, Transport- und Heizungsanlagen abschalten, Rohrleitungen absperren, Gashauptkahn schließen, elektrische Anlagen ggf. spannungsfrei schalten

### 3.8 Notruf

- Hinweise, wie und an wen eine Meldung abzugeben ist
- Meldeschema
  - Wo brennt es?
  - Was brennt?
  - Wer meldet (mit Rückrufnummer)?
  - Wieviel sind betroffen/verletzt?
  - Warten auf Rückfragen!

### 3.9 Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Hinweise, welche Alarmsignale vorhanden sind (akustische und/oder optische) mit welcher Bedeutung
- Information, welche Personen Anweisungen geben
- Befolgung der Anweisungen der Feuerwehr

### 3.10 In Sicherheit bringen

- Hinweis zum Verlassen des Gefahrenbereich (u.a. Treppenträume, Flucht- und Rettungswege, Fluchtwegkennzeichnung, Sammelplätze)
- Hinweis, dass Aufzüge nicht benutzt werden dürfen
- Hinweis, gefährdete, behinderte und/oder verletzte Personen mitzunehmen
- Hinweis, sich bei versperrten Fluchtweg an Gebäudeöffnungen bemerkbar zu machen
- Hinweis gebückt gehen zum Schutz vor Rauch und Hitze
- Angaben zu Erste-Hilfe-Ausrüstung und/oder –Einrichtungen sowie –Personal
- Ggf. Angaben zu besonderen Räumungskonzepten

### 3.11 Löschversuche

- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung
- Nur ohne Eigengefährdung
- Nutzung der Feuerlöscheinrichtungen (evtl. Einschränkungen)
- Hinweise zur Behandlung brennender Personen

### 3.12 Besondere Verhaltensmaßregeln

- Weitere zusätzliche Angaben (u.a. Aufzüge im Brandfall, Türen schließen, Sachwerte und Arbeitsmittel sichern)
- Gefahren durch automatische Löschanlagen (u.a. CO<sub>2</sub>)

### 3.13 Anhänge

- Pläne und Zeichnungen
- Funktionsbezogene Merkblätter
- Checklisten

## 4. Brandschutzordnung Teil C

In der Brandschutzordnung Teil C sind spezielle Brandschutzaufgaben beschrieben, die sich an Personen mit Brandschutzaufgaben richten. Zu diesen Personen zählen unter anderem Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwarte und Sicherheitsbeauftragte. In diesem Teil wird dieser Personenkreis mit der Durchführung von vorbeugenden brandschutztechnischen Maßnahmen betraut.

Der Teil C wird schriftlich als Merkblatt oder als Broschüre erstellt und ist mindestens in Papierform zu übergeben. Der Empfang sollte von den Personen schriftlich bestätigt werden.

Der Inhalt der Brandschutzordnung Teil C ist entsprechend der nachfolgende Punkte in der aufgeführten Reihenfolge zu gliedern:

1. Einleitung
2. Brandverhütung
3. Meldung und Alarmierungsablauf
4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
5. Löschmaßnahmen
6. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
7. Nachsorge
8. Anhang

Nichtzutreffende Punkte dürfen entfallen, andere sind nicht zulässig.

Die einzelnen oben genannten Abschnitte sollen mit Text, Plänen, Zeichnungen etc., abhängig von der örtlichen Gegebenheit, mindestens folgendes beschreiben:

### 4.1 Einleitung

In der Einleitung sind die Brandschutzordnung, der Geltungsbereich, die Inkraftsetzung (Datum und Unterschrift) und der Personenkreis (Personen mit besondere Brandschutzaufgaben) beschrieben.

Zusätzlich sollten Hinweise für Ausbildung / Schulung und Angaben zur Unterweisung in die Brandschutzordnung enthalten sein.

### 4.2 Brandverhütung

Im Rahmen der Brandverhütung sind die verantwortlichen Personen zu benennen und ihre Aufgaben und Tätigkeitsbereiche zu beschreiben. Dabei sind unter anderen nachfolgende Aufgaben und Tätigkeiten zu berücksichtigen:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen
- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswegen
- Anbringen, überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern
- Genehmigen von feuergefährlichen oder sonstigen gefährlichen Arbeiten
- Überwachen von feuer- und explosionsgefährdeter Bereiche
- Überwachen des Rauchverbots
- Fortschreiben von Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungsplänen und der Brandschutzordnung (Teil A, B. und C)
- Unterweisung von Beschäftigten im Brandschutz
- Durchführung von Brandschutz- und/oder Räumungsübungen
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und Schadenversicherer pflegen



### 4.3 Meldung und Alarmierungsablauf

In der Alarmierung sind alle Maßnahmen zu beschreiben, die bei einem Brandfall neben der Alarmierung der Feuerwehr notwendig sind, unter anderem:

- Information besonderer Personen (z.B. Geschäftsführung, Sicherheitsingenieure, Brandschutzbeauftragte)
- Organisation des Hausalarm (z.B. nach Alarmstufen)
- Alarmierung Brandschutzhelfer, Feuerwehr/Rettungsdienst, Polizei
- Organisation der Alarmierung (z.B. durch Pförtner, Telefonzentrale) sowie interne Abläufe (z.B. Information der Unfallstation)
- Verantwortliche zur Aufhebung des Alarms und zur Wiederaufnahme des Normalbetriebes

### 4.4 Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Zu den Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Personen, Tiere und Sachwerte gehören unter anderem:

- Organisation der Räumung und deren Überprüfung
- Betreuung von externen und behinderten Personen
- Unterbrechung des Betriebes (Anordnung)
- Sichern von bestimmten Sachwerten
- Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen (u.a. Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromanlagen)
- Außerbetriebnahme von technischen Einrichtungen (u.a. Versorgungsleitungen, Förderanlagen, Abfüllanlagen, elektrische Anlagen)

### 4.5 Löschmaßnahmen

Unter Löschmaßnahmen fallen alle Maßnahmen, die betrieblich organisiert und durchgeführt werden können, unter anderem:

- Aufgaben der Brandschutzhelfer (Treffpunkt, Ausrüstung, Leitung)
- Inbetriebnahme nichtautomatische Löschanlagen (Sprühflutanlagen, Berieselungsanlagen, Schaumlöschanlagen, Gas-Löschanlagen)
- Löschwasserrückhaltevorrichtungen schließen

### 4.6 Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Im Rahmen der Vorbereitung des Einsatzes der Feuerwehr sollen die Vorkehrungen getroffen werden, die das schnelle und gezielten Einsatz der Feuerwehr ermöglichen, dazu zählen:

- Freiräumen der Brandstelle, deren Zugänge und der unmittelbaren Umgebung
- Flächen für die Feuerwehr räumen, Zufahrten ermöglichen, Löschwasserentnahme- und Einspeisestellen freihalten
- Geeignete Ansprechpartner für die Feuerwehr bereitstellen
- Schlüssel, Pläne / Zeichnungen bereithalten, Zugänge ermöglichen und evtl. Lotsen aufstellen/bereitstellen

### 4.7 Nachsorge

- Sicherung der Brandstelle
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen
- Entsorgung von Löschwasser

#### 4.8 Anhänge

- Pläne und Zeichnungen
- Funktionsbezogene Merkblätter
- Checklisten

#### 5. Literaturhinweise

- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4844-1 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 1: Erkennungsweiten und farb- und photometrische Anforderungen
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr
- DIN 14096 Brandschutzordnung, Regeln für das Erstellen und das Anhängen
- DIN ISO 23601 Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne
- ArbStättV Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)
- Betr.SichV Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung)
- BGV A1 Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme